

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 48

Artikel: Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse
im eidg. Heerwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den wurde Hafer gefüttert und dieselben in der Weise getränkt, daß von jedem Fuhrwerke zu gleicher Zeit nur je ein Gespann zur Tränke geführt wurde, so daß die Geschütze immer mit 3, die Caissons mit 2 Paar Pferden bespannt blieben.

Im Nachmittage langte der General mit dem großen Generalstabe in Muri an, woraus geschlossen wurde, daß wir auf dem Punkte Verwendung finden würden, wo es die meiste Arbeit geben werde.

Erst mit Einbruch der Nacht verließen wir unsere Stellung, um am Abhange des Hügels, auf welchem die Pfarrkirche steht, zwischen dieser und der Straße, hart an den Mauern des Klosters, ein Bivouak zu beziehen, indem die uns bestimmten Quartiere im Kloster indessen von andern Truppen in Beschlag genommen worden waren; zugleich setzte auch die 6-z Batterie Rust von Solothurn, bei welcher mein trefflicher Kamerad Hammer¹⁾ als Unterlieutenant stand, und einige Bataillone Infanterie und Scharfschützenkompagnien ihren Marsch bis Eins und zwischenliegende Dörfer fort.

Im Bivouak wurde nun abgekocht und jeder suchte in den schrecklich überfüllten Wirthshäusern des Ortes einen Schluck Wein, Grog oder sonst etwas Wärmendes sich zu verschaffen, was freilich eine gute Dosis Geduld erforderte. Für meinen Theil war ich so heiser, daß ich kaum ein lautes Wort hervorbringen konnte. Ein alter Studiengenosse, Dr. Fisch von Brugg, der bei irgend einem Korps aus dem Kanton Aargau als Arzt eingetheilt war und die Lokalität kannte, und den ich zufällig antraf, führte mich in eine Apotheke und ließ mir da etwas geben, was mir bald die Heiserkeit vertrieb.

Abends 10 Uhr gelangte der Befehl an die Batterie, um 2 Uhr früh aufzubrechen, zum Marsche nach Eins. Der Stabsoffizier²⁾, der den Befehl brachte, setzte hinzu, daß der General für den folgenden Tag ganz besonders auf die Batterie Nr. 23 zähle, die sich durch ihre gute Haltung und strenge Handhabung der Disziplin bereits bemerklich gemacht und einen guten Namen errungen hatte.

Um Mitternacht wurden die Pferde gefüttert und dann um 2 Uhr früh abmarschirt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen.

Von einem Schweizerischen Militärarzt sind kürzlich im „Eidgenossen“ und später in einem besondern Abdrucke Beleuchtungen und Antwort auf die Vor-

¹⁾ Nunmehr eidgen. Oberst und Oberinstruktor der Artillerie.

²⁾ Eidgen. Oberstlieut. Pfander von Bern.

schläge des Herrn Stämpfli erschienen, die wegen ihrer Gebiegenheit einer größern Verbreitung würdig sind.

In der ersten Abtheilung erwähnt der Herr Verfasser die schon bekannten Vorschläge des Herrn Stämpfli in ihren Grundzügen und kommt dann nach einer Einleitung auf die Kritik über, der wir nun folgen.

a. Was Bundesverfassung und das Volk vom 14. Januar dem Herrn Stämpfli antworten.

Betrachten wir zuerst die konstitutionelle Seite, so gestehen wir offen, daß es uns seltsam überrascht hat, nach dem, was am 14. Januar geschehen ist, schon wieder von einer Revision der Bundesverfassung zu hören. Damals wurden alle auf größere Zentralisation hinstellenden Anträge vom Volke verworfen und nur der Artikel fand Gnade, der Erweiterung der allgemeinen Menschenrechte in sich faßte. Es ist stehende Klage seit langem, daß die Militärausgaben ganz besonders gewachsen sind; diese Dinge hört man freilich mehr und eindringlicher in den kantonalen Großen Rätthen als in der Bundesversammlung; daher die Bereitwilligkeit, mit der von den meisten Kantonen die Privatkonferenz beschickt wurde, welche Hr. Oberst Ziegler aus schrieb, um behufs Vereinfachung und Ersparnisse im Militärwesen sich zu besprechen. Endlich beschloß sogar der Nationalrath, eine solche Untersuchung anzustellen. All das sind keineswegs Zeichen, daß man gewillt ist, noch größere regelmäßige Ausgaben für das Militärwesen zu dekretiren. Indem also auf der einen Seite das Volk alle weitere Zentralisation in unserm politischen Verbande von sich gewiesen hat, andererseits das lebhafteste Bedürfniß sich geltend macht, die Militärausgaben möglichst niedrig zu halten, immerhin ohne die nationale Wehrkraft zu schädigen, begreifen wir nicht, wie man vollkommene Zentralisation im Militärwesen vorschlagen, größere Ausgaben gebieten und gleichzeitig den Kantonen noch eine wichtige und gerechte Einnahme (Militär-entlastungstaxen) beschneiden will. Wohl erklärt die Bundesverfassung allgemeine Wehrpflichtigkeit, sie sagt aber nirgends, daß dieselbe allzeit müsse ausgeübt werden, sondern bestimmt weislich das Maß, in welchem die Kantone zu Militärlasten können gehalten werden. Das Militärorganisationsgesetz hat die Lücken noch schön ausgefüllt, welche die Verfassung allzugroßer Willkür oder einem gemüthlichen Schlenbrian gelassen hätte. Herr Stämpfli meint zwar, die neue Bundesverfassung habe die Machtstellung der einzelnen Kantone zu einander aufgehoben und es habe somit nichts mehr auf sich, das Militärwesen gänzlich zu zentralisiren. Wir können damit durchaus nicht übereinstimmen. Die Ordnung und Leitung des Wehrwesens ist ein solches Attribut jeder Selbstständigkeit, daß, wer diese gänzlich aus den Händen gibt, damit auch sich selbst aufgibt und sich vollständig andern unterordnet. Die Kantone liefern bis jetzt dem Bunde die Truppen und letzterer hat nur die allgemeine Organisation vorzu-

schreiben und die Leitung des Gesammtheeres zu übernehmen. Er selbst soll nicht rekrutiren, sonst könnte eines schönen Tages ein unternehmender Mann in Bern auch die „Gesellschaft retten“ wollen und einen 18. Brümair oder 2. Dezember aufführen; denn böse Beispiele verderben gute Sitten. Frägt man die Bevölkerung selbst, so wird größtentheils der Militärdienst als eine ganz erhebliche Last angesehen, der man sich nur im Gefühle von deren äußersten Nothwendigkeit williger unterzieht; aber man trägt durchaus kein Verlangen, diese Last etwa noch zu vermehren — in Friedenszeiten. Unsere Bemerkung mag kühl klingen; sie sticht ab gegen die oft gehörten Rodomontaden; aber sie ist auf häufige direkte Beobachtung gegründet und auch leicht begreiflich. Den Verlust an Arbeitszeit und Geld, welchen der Militärdienst mit sich bringt, überwinden die so leicht nicht, welche, wie eben die große Mehrzahl unserer Bevölkerung, all ihre Zeit und all ihre Kräfte nöthig haben, um zu bleiben, was man im gemeinen Leben einen „aufrecht stehenden“ Bürger heißt. Auf der andern Seite wissen wir eben so gut, daß in Zeiten wirklicher Noth die Bürger sich willig und zahlreich einstellen, um da ihre Pflicht zu thun, wo das Vaterland ihrer bedarf. Aber stets unter Kontrolle der Bürokratie zu stehen, so lange auch nur etwas Kraft noch vorhanden ist (bis zum 60. Jahr) ist Niemanden gefällig und mahnt zu sehr an die Bevormundung, welche durch gewisse kirchliche Bestrebungen dem Menschen von der Wiege bis zum Grabe auferlegt werden wollen. Dem Geiste des freien Bürgers widerstrebt es, so gleichsam nur für Ausnahmefälle (Krieg oder sonstige Unruhen) beständig in Athem gehalten zu werden, während doch die bürgerliche Thätigkeit das Feld ist, auf dem wir unsere Lorbeeren zu holen gewohnt sind. Dieses Gefühl würde sicher noch viel mehr zum Vorschein kommen, wenn nach den Ansichten des Hrn. Stämpfli alles Militärwesen zentralisirt und alle Befehle von Einem Orte aus gegeben, wenn die bisherigen 25 Mittelpunkte und Pünktlein und damit ebenso viele belebende Quellen des guten Volksgelstes verschwinden würden.

Auf die 69 Stammbezirke für Rekrutirung, in welche die Schweiz eingetheilt werden soll, müssen wir etwas weitläufiger später zurückkommen.

Wir halten nach dem Gesagten also dafür, daß eine weitere Centralisation im Militärwesen nicht die gerühmten Vortheile, wohl aber eine Menge wesentlichlicher Nachtheile mit sich führen würde. Herr Stämpfli selbst sagt, seit die äußere Vertheidigung rein Sache des Bundes sei, fühlen sich die Kantone nicht mehr gedrungen, viel mehr zu thun, als der Bund verlange; die Lust dazu würde nicht nur in den Kantonen, sondern auch noch in viel höhern Maße bei den Bürgern abnehmen, wenn das ganze Militärwesen von Einem Punkte aus geleitet und regiert würde. Wir sind auch keineswegs darüber in Zweifel, wie die Antwort auf eine in dieser Hinsicht an das Volk gebrachten Frage ausfallen würde.

Also vor der Hand Beibehaltung der bisherigen

Selbstständigkeit der Kantone im Kriegswesen, was durchaus nicht hindert, gemeingültige Verordnungen gegen Unkömlichkeiten zu erlassen, die dem Geiste der Verfassung und der bestehenden Gesetze zuwider sind.

(Fortsetzung folgt.)

Taktik der Infanterie, Reiterei und Artillerie.

Von Hauptmann Karl von Elgger.

(Fortsetzung.)

Aufstellung der Munitionswagen.

In der unmittelbaren Nähe der Batterie darf man nicht mehr Caïssons mitnehmen als unumgänglich nothwendig ist; sind diese geleert, so werden sie durch andere ersetzt.

Ueber die Aufstellung der Munitionskarren entscheidet das Terrain.

Wo das Terrain aber keinen genügenden Schutz gewährt, theilt man den Batteriepark oft in zwei Staffeln, von denen der erste auf ungefähr 350 bis 400 Meter rück- und seitwärts der Batterie sich aufstellt und etwa 1000 bis 1200 hinter diesem der zweite.

Der Kommandant des Batterie-Parks darf die Batterie keinen Augenblick aus den Augen verlieren und stets müssen sich die Bewegungen desselben nach dieser richten.

Die Aufstellung der Munitionskarren in großer Nähe der Geschütze ist nicht vorthellhaft, weil bei einem Aufstiegen derselben große Verwirrung entsteht.

General Jomini erzählt, daß in der Schlacht von Balmy zwei Pulverwagen, die durch Granaten entzündet, mit fürchterlicher Explosion in die Luft flogen, eine große Unordnung in der Armee Kellersmanns und ein Zurückweichen der ersten Linie verursachten. Der Augenblick war kritisch, doch wurde das Gefecht durch die herbeieilende reitende Artillerie-Reserve wieder hergestellt.

Da die gezogenen Batterien beinahe durchgehends Hohlgeschosse anwenden, so ist die Gefahr, daß die Caïssons aufzulegen, bedeutend vermehrt worden. Es ist daher dringend geboten, auf ihre Sicherung mehr Bedacht zu nehmen.

Wo es die Umstände erlauben, wird man auch die Prozen zu decken suchen, ist aber Gefahr vorhanden, so müssen sie in ihrer gewöhnlichen Distanz von acht Schritten hinter dem Geschütz verbleiben, damit diese nöthigen Falls schnell aufprogen und abfahren können.

Die Caïssons, welche bereits geleert sind, werden in Begleitung eines verlässlichen Mannes oder Un-